

Corporate Governance

Auszug aus dem Geschäftsbericht 2019



Vertrauen verbindet. www.hbl.ch



Hypothekarbank
Lenzburg

Auf der Grundlage der durch die SIX Swiss Exchange AG am 1.5.2018 in Kraft gesetzten «Richtlinien betreffend Informationen zur Corporate Governance» werden im Folgenden Angaben über die Führung und die Kontrolle auf oberster Unternehmensebene der Hypothekbank Lenzburg AG publiziert.

1. Struktur und Aktionariat

Die Hypothekbank Lenzburg AG mit Sitz in Lenzburg ist seit ihrer Gründung 1868 eine selbstständige Aktiengesellschaft ohne Konzernzugehörigkeit. Die Aktie ist an der SIX Swiss Exchange AG, Zürich, unter dem Segment «Swiss Reporting Standard» kotiert. Die Börsenkapitalisierung der 72'000 Namenaktien betrug zum Schlusskurs von CHF 4'580 am 30.12.2019 CHF 329,8 Mio. (Vorjahr CHF 316,8 Mio. bei einem Schlusskurs per 28.12.2018 von CHF 4'400). Die Tochtergesellschaft HBL-Finanz AG Lenzburg, Lenzburg, mit einem Aktienkapital von CHF 1 Mio. befindet sich zu 100% im Besitz der Bank, zu 33⅓% ist die Bank an der Swiss Immo Lab AG, Zürich, beteiligt, deren AK beträgt CHF 3 Mio. Die Swiss Immo Lab AG fördert Jungfirmen, die zur Digitalisierung der Bau- und Immobilienbranche beitragen. Die HBL-Finanz AG Lenzburg ist mit 50% an der Regiodeal.ch AG (AK CHF 0,1 Mio.), Lenzburg, und ebenfalls mit 50% an der Innofactory AG (AK CHF 0,2 Mio.), Bern, beteiligt. Regiodeal.ch erbringt digitale Dienstleistungen aller Art, insbesondere im Bereich elektronisches Marketing. Die Innofactory betreibt eine offene Plattform für Open Innovation. Alle Gesellschaften sind geschäftsmässig unbedeutend und beschäftigen kein Personal. Es bestehen keine Kreuzbeteiligungen.

Nach dem schweizerischen Finanzmarktinfratstrukturgesetz (Art. 120 ff FinfraG) ist jede natürliche oder juristische Person, die direkt, indirekt oder in gemeinsamer Absprache mit Dritten Aktien einer in der Schweiz kotierten Gesellschaft hält, verpflichtet, die Gesellschaft sowie die Börse zu benachrichtigen, wenn ihre Beteiligung die meldepflichtigen Schwellenwerte erreicht. Im Berichtsjahr gingen keine solchen Meldungen bei der Hypothekbank Lenzburg AG ein.

Die Aktien der Hypothekbank Lenzburg AG sind breit gestreut, wobei niemand einen Besitzanteil von 3% erreicht. Angaben zur Aktionärsstruktur finden sich im Kapitel «Vorwort».

Tickersymbol:	HBLN
Nennwert:	CHF 260.–
Valoren-Nummer:	134160
ISIN:	CH0001341608
Kotierung:	Schweizer Börse SIX
Aktienart:	100% Namenaktien

2. Kapitalstruktur

Das Aktienkapital ist eingeteilt in 72'000 voll einbezahlte gleichberechtigte Namenaktien im Nennwert von CHF 260.00. Sämtliche Aktien sind für das Jahr 2019 stimm- und dividendenberechtigt.

Das Eigenkapital entwickelte sich in den letzten drei Jahren wie folgt:

Ausgewiesenes Eigenkapital vor beantragter Gewinnverwendung (in Mio. CHF)	2019	2018	2017
Aktienkapital	18,7	18,7	21,6
Reserven für allgemeine Bankrisiken	86,0	85,5	85,0
Gesetzliche und freiwillige Reserven	362,2	349,2	335,6
Gewinn	21,0	20,8	22,1

Es besteht weder bedingtes noch genehmigtes Kapital.

Ausgewiesener Bilanzgewinn (in Mio. CHF)	2019	2018	2017
	21,5	21,4	23,0

Die Bank anerkennt gemäss Statuten nur die im Aktienregister eingetragenen Aktionäre. Die Eintragung kann verweigert werden, wenn

- ein Aktionär direkt oder indirekt (Gruppenklausel) in den Besitz von mehr als 5% der Titel käme,
- der Erwerber nicht bereit ist zu deklarieren, dass er die Aktien im eigenen Namen und im eigenen Interesse kauft und hält.

Im Berichtsjahr wurden keine Ausnahmen von Übertragungsbeschränkungen gewährt.

3. Verwaltungsrat, Geschäftsleitung und interne Revision

3.1 Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat besteht aus zehn nicht exekutiven Mitgliedern, welche alle die Unabhängigkeitskriterien gemäss FINMA-RS Corporate Governance – Banken erfüllen. Sie sind mit unserer Region und unserem Institut vertraut und darin verankert. Es besteht keine Amtszeitbeschränkung für Mitglieder des Verwaltungsrats.

Name, Geburtsjahr Wohnort Nationalität	Funktion im Verwaltungsrat ^{1)/2)/3)}	Wahl in den VR	Ablauf der Amtszeit ⁴⁾	Ausbildung, beruflicher Hintergrund	Weitere Tätigkeiten oder Interessensverbindungen ⁵⁾
Hanhart Gerhard, 1956 Möriken Schweizer Staatsangehöriger	Präsident ⁶⁾ Vorsitzender VRA-K	1997	2020, stellt sich zur Wiederwahl	Studium der Jurisprudenz an der Universität Bern, Anwaltspatent, Nachdiplomstudium mit Abschluss des Master of Laws in internationalem Wirtschaftsrecht Aktuelle berufliche Tätigkeit: Selbstständiger Rechtsanwalt LL.M. und Partner in der Kanzlei Becker Gurini Hanhart Vogt Rechtsanwälte + Notariat, Lenzburg	Verwaltungsratsmitglied der VIANCO AG sowie ihrer Tochtergesellschaften in Estland, Vizepräsident der BG OST-SÜD Bürgschaftsgenossenschaft, Verwaltungsrat der Valtema Holding AG und der Türenfabrik Brunegg AG, Präsident des Verwaltungsrats der Bracolux-Leuchten AG und Bracolux AG, Stiftungsrat der Pensionskasse des Schweiz. Bauernverbandes, Vizepräsident des Verwaltungsrats der HBL-Finanz AG Lenzburg
Dr. Wietlisbach Thomas, 1962 Wollerau Schweizer Staatsangehöriger	Vize-Präsident Mitglied VRA-K Vorsitzender VRA-VN	2010	2020, stellt sich zur Wiederwahl	Studium der Jurisprudenz an der Universität Zürich, Promotion, Aargauisches Fürsprecherpatent, Ausbildung zum Mediator an der Universität St. Gallen Aktuelle berufliche Tätigkeit: Rechtsanwalt bei Wietlisbach Rechts- anwälte, Baden-Dättwil	Präsident des Verwaltungsrats der B. Wietlisbach AG Präsident und Delegierter der Conventina AG Präsident des Verwaltungsrats der HBL-Finanz AG Lenzburg
Prof. Dr. Agotai Schmid Doris, 1972 Zürich Schweizer Staatsangehörige	Mitglied	2018	2020, stellt sich zur Wiederwahl	Studium der Architektur EPF Lausanne, ETSA Barcelona und ETH Zürich, Weiterbildung Betriebswissenschaften Doktorat ETH Zürich, Haupttätigkeit IT-Bereich Aktuelle berufliche Tätigkeit: Professorin an der FHNW im Bereich Informatik, Hochschule für Technik Brugg/Windisch, Leiterin Institut für Interaktive Technologien	Mitglied der Kommission Bildung von ICT Switzerland, Dachverband der Schweizer ICT-Wirtschaft Verwaltungsratsmitglied der Innofactory AG
Brühlhart René, 1972 Zürich Schweizer Staatsangehöriger	Mitglied Vorsitzender VRA-PR	2016	2020, stellt sich zur Wiederwahl	Studium der Jurisprudenz an der Uni- versität Freiburg i. Ue, mit Zusatzausbil- dung in Europarecht, LL.M. in European Business Law an der Universität Nijmegen (NL) Aktuelle berufliche Tätigkeit: Inhaber einer Beratungsfirma. Bis November 2019 nicht exekutiver Präsident des Aufsichtsrats der Finanzaufsichtsbehörde des Heiligen Stuhls und Vatikanstaats	Verwaltungsratsmitglied der RnB AG Verwaltungsratspräsident der TD International-Europe AG
Hemmeler Kaspar, 1970 Aarau Schweizer Staatsangehöriger	Mitglied Mitglied VRA-PR	2010	2020, stellt sich nicht zur Wiederwahl	Studium der Jurisprudenz an der Universität Bern, lic. iur., Aargauisches Anwaltspatent, LL.M., Internationales Wirtschaftsrecht Universität Zürich Aktuelle berufliche Tätigkeit: Rechtsanwalt, Partner in der Kanzlei Schärer Rechtsanwälte, Aarau	Verwaltungsratsmitglied der CH Media Holding AG und AZ Medien AG, samt Tochtergesellschaften Präsident des Verwaltungsrats Aargau Verkehr AG (bis 13.8.2019) Präsident des Verwaltungsrats der IN4OUT AG Präsident des Verwaltungsrats der Fretz & Co AG und Fretz Men AG Verwaltungsratsmitglied der Hemmeler Immobilien AG
Killer Marco, 1978 Baden-Dättwil Schweizer Staatsangehöriger	Mitglied Mitglied VRA-K Mitglied VRA-PR	2013	2020, stellt sich zur Wiederwahl	Studium der Wirtschaftswissenschaften an der Universität St. Gallen, lic.oec. HSG, dipl. Wirtschaftsprüfer Aktuelle berufliche Tätigkeit: Unternehmer	Präsident des Verwaltungsrats der Killer Group AG und deren Tochtergesell- schaften Präsident der Fürsorgestiftung der J. Killer AG
Lingg Josef, 1959 Boniswil Schweizer Staatsangehöriger	Mitglied Mitglied VRA-VN	2015	2020, stellt sich zur Wiederwahl	Maschinenbauingenieur mit Zusatz- studium Unternehmensführung und Betriebswirtschaft Aktuelle berufliche Tätigkeit: Mitglied der Geschäftsleitung der Mammut Sports Group AG, Seon	Verwaltungsratsmitglied der Schweiz. Textilfachschule Genossenschaft Vorstand der Aargauischen Industrie- und Handelskammer
McCreight-Ernst Ursula, 1959 Zürich Schweizer Staatsangehörige	Mitglied Mitglied VRA-K	1998	2020, stellt sich zur Wiederwahl	Studium der Jurisprudenz an der Universität Bern, Aargauische Notarin, Studienaufenthalt in den USA, Fachanwältin Erbrecht SAV Aktuelle berufliche Tätigkeit: Rechtsanwältin und aargauische Notarin, mit Büros in Lenzburg und Zürich	Verwaltungsratspräsidentin der Reusshalden AG
Schwarz Christoph, 1963 Thalwil Schweizer Staatsangehöriger	Mitglied Mitglied VRA-PR	2013	2020, stellt sich zur Wiederwahl	Studium der Wirtschaftswissenschaften an der Universität St. Gallen, lic.oec. HSG, dipl. Wirtschaftsprüfer, Auslandaufenthalt in Australien Aktuelle berufliche Tätigkeit: Geschäftsführer der Schwarz Stahl AG, Lenzburg	Mitglied der Geschäftsleitung und des Verwaltungsrats der Schwarz Stahl AG
Suter Therese, 1965 Seon Schweizer Staatsangehörige	Mitglied Mitglied VRA-VN	2007	2020, stellt sich zur Wiederwahl	Ausbildung zur kaufmännischen Angestellten, Weiterbildungen in der West- und Deutschschweiz Aktuelle berufliche Tätigkeit: Mitglied der Geschäftsleitung der Hauri Kiesgruben und Transport AG, Seon	Verwaltungsrätin der Hauri Kiesgruben und Transport AG sowie der Hauri- Unternehmungen

¹⁾ VRA-K: Verwaltungsrat-Kreditausschuss

²⁾ VRA-PR: Verwaltungsrat-Prüf- und Risikoausschuss

³⁾ VRA-VN: Verwaltungsrat-Vergütungs- und Nominationsausschuss. Jährliche Wahl durch die Generalversammlung

⁴⁾ Einjährige Amtszeit

⁵⁾ Regelung in Bezug auf die Anzahl der zulässigen Tätigkeiten (VegüV) siehe 4.1.1 «Anzahl externe Mandate» und Statuten Art. 18 (www.hbl.ch/statuten)

⁶⁾ Jährliche Wahl durch die Generalversammlung

3.1.1 Interne Organisation – Funktionsweise des Verwaltungsrats

Dem Verwaltungsrat stehen die Oberleitung der Hypothekarbank Lenzburg AG sowie die Aufsicht und Kontrolle über die Geschäftsführung zu.

Statuten und Organisations- und Geschäftsreglement sehen die Trennung der Tätigkeit von Verwaltungsrat und Geschäftsleitung vor, sodass keiner der Verwaltungsräte operative Führungsaufgaben bei der Bank innehat (Art. 11 Abs. 2 BankV: «Kein Mitglied des für die Oberleitung, Aufsicht und Kontrolle verantwortlichen Organs einer Bank darf dem Organ angehören, das mit der Geschäftsführung betraut ist.»). Alle Verwaltungsratsmitglieder erfüllen die Unabhängigkeitskriterien gemäss FINMA-Rundschreiben Corporate Governance – Banken. Kein Mitglied übte in den drei der Berichtsperiode vorangegangenen Geschäftsjahren eine exekutive Funktion innerhalb der Bank aus.

Die geschäftlichen Beziehungen der Verwaltungsräte entsprechen in der Grössenordnung dem allgemeinen Kundenprofil einer Regionalbank. Es besteht mit keinem Mitglied des Verwaltungsrats eine Geschäftsbeziehung, die dessen Unabhängigkeit beeinträchtigen könnte. Sämtliche Beziehungen zu Verwaltungsräten und mit ihnen verbundenen Unternehmen finden im Rahmen des regulären Geschäftsverkehrs statt. Weitere Angaben gehen aus dem Vergütungsbericht (siehe Seite 28 ff.) hervor. Kein Mitglied des Verwaltungsrats ist per 31.12.2019 bei einer an der Börse kotierten Gesellschaft tätig.

3.1.2 Aufgabenteilung im Verwaltungsrat (VR)

Die Aufgaben des VR einer als Aktiengesellschaft organisierten Schweizer Bank sind sowohl im Schweizerischen Obligationenrecht als auch im Bankengesetz geregelt. So ist gemäss Bankengesetz und Bankenverordnung die Geschäftsführung zwingend vom VR an Dritte zu delegieren, und der VR einer Bank hat sich mit der Oberleitung, Aufsicht und Kontrolle zu befassen. Der VR der Hypothekarbank Lenzburg AG ist für die Geschäftsstrategie verantwortlich. Er legt die strategischen, organisatorischen und finanzplanerischen Grundsätze fest und definiert die Risikopolitik. Der VR ernennt und beaufsichtigt unter anderem die Geschäftsleitung (GL) der Gesellschaft. Ausserdem bereitet er die Generalversammlung vor und führt deren Beschlüsse aus. Es bestehen dazu ein Organisations- und Geschäftsreglement sowie eine Kompetenzordnung.

Gemäss Statuten und der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) sind der Verwaltungsratspräsident und der Vergütungs- und Nominationsausschuss durch die Generalversammlung zu wählen.

Gemäss Statuten kann der VR weitere Ausschüsse bilden. Derzeit bestehen nebst dem Vergütungs- und Nominationsausschuss (VRA-VN) ein Prüf- und Risikoausschuss (VRA-PR) und ein Kreditausschuss (VRA-K). Die durch die VegüV thematisierten Aufgaben haben insbesondere für den VRA-VN besondere Bedeutung.

Der VR konstituiert sich in den Funktionen selbst, wählt seinen Vizepräsidenten und die Mitglieder des VR-Prüf- und Risikoausschusses (VRA-PR) sowie des VR-Kreditausschusses (VRA-K). Er bezeichnet einen Protokollführer, welcher nicht Mitglied zu sein braucht. Auf Einladung des Vorsitzenden versammelt sich der VR, so oft die Geschäfte es erfordern, mindestens viermal jährlich, in der Regel quartalsweise, sowie immer dann, wenn ein Mitglied es schriftlich verlangt. Der VR tagte im 2019 an neun Sitzungen und führte einen eineinhalbtägigen Strategieworkshop durch. In den Sitzungen des VR ist grundsätzlich die Vorsitzende der GL anwesend. Das Protokoll wird durch einen namentlich genannten Protokollführer geführt, welcher dem Bankkader angehört. Weitere Geschäftsleitungs- oder Kadermitglieder werden themenspezifisch ad hoc beigezogen. Die Teilnahme externer Berater ist möglich. Der VR kann bei Bedarf zur Vorbereitung seiner Geschäfte aus seiner Mitte Ad-hoc-Ausschüsse bilden, namentlich den «Open Banking»-Ausschuss.

3.1.3 Vergütungs- und Nominationsausschuss (VRA-VN)

Der VR-Vergütungs- und Nominationsausschuss (VRA-VN) unterstützt den VR bei dessen unübertragbaren und unentziehbaren Aufgaben gemäss Art. 716 a des Schweizerischen Obligationenrechts. Er bereitet Beschlüsse des VR vor und fällt Umsetzungsentscheide. Der VRA-VN unterstützt den VR bei der Festsetzung und Überprüfung der Vergütungspolitik sowie des Vergütungssystems für den VR und die GL. Zudem bereitet der VRA-VN die Anträge des VR für die Generalversammlung über die Vergütung des VR und der GL vor und unterstützt den VR bei der Erstellung des Vergütungsberichts. Im Sinne eines Umsetzungsentscheids legt der VRA-VN jährlich die Salärpolitik für das Personal fest. Zudem bereitet der VRA-VN die Grundsätze für die Befähigung und Auswahl der Mitglieder des VR und der GL vor. Der VRA-VN tagte, auf Einladung des Vorsitzenden, im 2019 an acht Sitzungen. Die Vorsitzende der GL nimmt in der Regel an den Sitzungen teil. Das Protokoll wird durch die Leiterin Personal geführt.

3.1.4 Prüf- und Risikoausschuss (VRA-PR)

Der VR-Prüf- und Risikoausschuss (VRA-PR) unterstützt den VR bei dessen unübertragbaren und unentziehbaren Aufgaben gemäss Art. 716 a des Schweizerischen Obligationenrechts. Er bereitet Beschlüsse des VR vor und fällt Umsetzungsentscheide. Er erfüllt insbesondere die Prüfungsaufgaben eines «Audit Committee» gemäss den Corporate-Governance-Empfehlungen des «Swiss Code of Best Practice» und des FINMA-Rundschreibens Corporate Governance – Banken.

Der VRA-PR unterzieht die zu publizierende Jahresrechnung einer kritischen Beurteilung und stellt dem VR Antrag auf Genehmigung oder Ablehnung der Finanzabschlüsse. Er vergewissert sich insbesondere, dass die gesetzlichen und internen Bilanzierungs-, Bewertungs- und Rechnungslegungsvorschriften eingehalten werden.

Der VRA-PR bespricht die Finanzabschlüsse sowie die Qualität der zugrunde liegenden Rechnungslegungsprozesse mit

der Vorsitzenden der GL und dem Leiter Finanz- und Risikomanagement sowie bei Bedarf mit der Prüfgesellschaft und dem Leiter der internen Revision. Er beurteilt und überwacht das interne Kontrollsystem (IKS) auf Funktionsfähigkeit und Zweckmässigkeit.

Der VRA-PR überwacht die Aktivitäten der internen Revision, unter anderem in Bezug auf Risikoanalyse, Prüfstrategie und Ressourcenplanung. Er beurteilt, inwieweit die Tätigkeiten der Prüfgesellschaft und deren Zusammenwirken mit der internen Revision angemessen und wirksam sind. Er stellt dem VR Antrag auf Wahl oder Abberufung der Prüfgesellschaft.

Der VRA-PR konkretisiert die Vorgaben der Risikopolitik des VR und definiert die entsprechenden Subpolitiken. Er beurteilt die Tätigkeit der Compliance-Funktion sowie der Risikokontrolle und nimmt ihre Berichte entgegen. Er analysiert die Risikoexposition der Bank und beurteilt die Ausgestaltung und die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems. Er analysiert regelmässig die Entwicklungen neuer Geschäftsmodelle im Hinblick auf regulatorische Konsequenzen sowie das institutsweite Risikomanagement.

Der VRA-PR tagte, auf Einladung des Vorsitzenden, im 2019 an zwölf Sitzungen (davon zwei als TelCo). Die Vorsitzende der GL, der Leiter Finanz- und Risikomanagement und der Leiter interne Revision nehmen in der Regel an den Sitzungen teil. Das Protokoll wird durch den Leiter Risikokontrolle geführt.

3.1.5 Kreditausschuss (VRA-K)

Der VR-Kreditausschuss (VRA-K) unterstützt den VR in Belangen des Ausleihungsgeschäfts. Er entscheidet abschliessend insbesondere über Kreditanträge, die im Rahmen der Kompetenzordnung nicht an eine operative Instanz delegiert werden. Er nimmt die Berichte aus dem Ausleihungsgeschäft und dem Recovery-Management entgegen.

Er tagt grundsätzlich so oft es die Geschäfte erfordern und pflegt laufende Kontakte mit der Vorsitzenden der GL. Der VRA-K hat an acht Sitzungen die ihm obliegenden Aufgaben erledigt. Zusätzlich wurden Kreditentscheide auf dem Zirkulationsweg getroffen. Der Leiter Finanz- und Risikomanagement nimmt in der Regel an den Sitzungen teil. Das Protokoll wird durch einen namentlich benannten Protokollführer geführt, welcher dem Bankkader angehört.

3.1.6 Kompetenzregelung

Der Verwaltungsrat trägt die Verantwortung für die strategische Ausrichtung, die Oberleitung und die Kontrolle der Bank. In Übereinstimmung mit der schweizerischen Bankengesetzgebung überträgt der Verwaltungsrat die operative Geschäftsführung an die Geschäftsleitung.

3.2 Geschäftsleitung (GL)

Der GL obliegt die operative Geschäftsführung der Bank. Die Vorsitzende der Geschäftsleitung koordiniert sie, um eine ein-

heitliche Geschäftspolitik und Abwicklung der Geschäfte sicherzustellen.

3.2.1 Hauptaufgaben und Befugnisse der Geschäftsleitung

a) Strategie

- Vollzug der Beschlüsse des VR
- Ausarbeitung von Vorschlägen für die Geschäftsstrategie zuhanden des VR
- Festlegung der kurz- und mittelfristigen Ziele im Rahmen der geschäftspolitischen Grundsätze

b) Organisation

- Ausarbeitung des Organigramms zuhanden des VR
- Ausarbeitung, Inkraftsetzung und Aufhebung von Vorschriften zur Regelung des operativen Geschäftsbetriebs
- Ausgestaltung sowie Unterhalt zweckmässiger interner Prozesse, eines angemessenen Managementinformationssystems sowie einer geeigneten Technologieinfrastruktur
- Ausarbeitung des Rahmenkonzepts für das institutsweite Risikomanagement

c) Aufsicht und Kontrolle

- Überwachung und Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben sowie der Rundschreiben der FINMA und Richtlinien der Schweizerischen Bankiervereinigung
- Umsetzung und Durchführung der IKS- und Risikokontrollen innerhalb der Bereiche durch die zuständigen GL-Mitglieder, jährliche Analyse, Kenntnisnahme und Verabschiedung der durch das Risikomanagement ausgearbeiteten Risiko- und IKS-Berichterstattung zuhanden des zuständigen VR-Ausschusses
- Periodische Berichterstattung an den VR bzw. den zuständigen VR-Ausschuss über die Wirksamkeit der internen Kontrolle, unverzügliche Information des zuständigen VR-Ausschusses und der internen Revision im Falle von schwerwiegenden Feststellungen
- Überwachung der Limiteneinhaltung

d) Geschäftsführung

- Führung des Tagesgeschäfts
- Erstellung des jährlichen Gesamtbankbudgets sowie der Mittelfristplanung zuhanden des VR bzw. des zuständigen VR-Ausschusses
- Laufende Überwachung der Geschäftspolitik
- Operative Ertrags- und Risikosteuerung, einschliesslich das Bilanzstruktur- und Liquiditätsmanagement
- Vorbereitung der vom VR bzw. dem zuständigen VR-Ausschuss zu behandelnden Geschäfte sowie Beschaffung der zur Beurteilung erforderlichen Unterlagen und Antragstellung
- Festlegung der Zins-, Kommissions- und Spesensätze
- Kontaktpflege zu Kunden, Geschäftspartnern und Organisationen
- Wahrung der Interessen der Bank an Beteiligungen (Tochtergesellschaften, Stiftungen, Pfandbriefbank)

e) Kompetenzen

- Entscheidet über alle Geschäfte, sofern diese nicht einem übergeordneten Gremium vorbehalten sind oder an Unterstellte delegiert wurden

3.2.2 Informations- und Kontrollinstrumente gegenüber der Geschäftsleitung

Die Information und Kontrolle gegenüber der GL sichert sich der VR unter anderem durch

- die interne Revision, sie ist eine Prüfungs- und Überwachungsabteilung ohne operative Tätigkeit, in Direktunterstellung unter den VR-Prüf- und Risikoausschuss mit Koordination durch den Vorsitzenden dieses Ausschusses (VRA-PR),
- die Prüfgesellschaft. Diese erstattet Bericht zuhanden der Generalversammlung und berichtet jährlich gemäss FINMA-Rundschreiben zuhanden des VR und der FINMA,
- die Festlegung von Leitbild, Strategie und Unternehmenspolitik,
- die Risikopolitik mit Weisungen für die einzelnen Risikokategorien: Identifikation, Messung, Prüfung, Steuerung, Organisation usw.,
- die Durchführung einer Risikobeurteilung gemäss Art. 961c, Ziff. 2 OR,
- die Anordnung von Massnahmen zur Ausgestaltung des internen Kontrollsystems (IKS),
- die Genehmigung des jährlichen Budgets, der Mehrjahresplanung sowie der Kapital- und Liquiditätsplanung,
- die Genehmigung des Rahmenkonzepts für das institutsweite Risikomanagement,
- die Kenntnissnahme und Behandlung von Jahresrechnung, Lagebericht, Quartals- und Semesterabschlüssen,
- die vierteljährliche Risikoberichterstattung (Markt-, Ausfall-, Reputations- und operationelle Risiken),
- den jährlichen Tätigkeitsbericht der Compliance Fachstelle,
- den grundsätzlich monatlichen Sitzungsrhythmus des VR-Prüf- und Risikoausschusses (VRA-PR), der den Informations- und Kontrollstand stets aktuell hält bezüglich:
 - Liquidität und Zahlungsbereitschaft
 - monatliche Zwischenberichte
 - Quartalsabschlüsse mit Budgetvergleich und Kommentar
 - Bewirtschaftung der Zinsänderungsrisiken
 - quartalsweise Berichterstattung über die Einhaltung bankengesetzlicher Vorschriften (Eigenmittel-, Risikoverteilungs-, Liquiditätsvorschriften)
 - Refinanzierung
 - Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft
- den Sitzungsrhythmus des VR-Kreditausschusses (VRA-K), der den Informations- und Kontrollstand bezüglich der Kreditengagements stets aktuell hält.

3.3 Interne Revision

Die interne Revision ist dem VR-Prüf- und Risikoausschuss (VRA-PR) unterstellt. Sie prüft die Einhaltung gesetzlicher, statutarischer und reglementarischer Vorschriften und Weisungen, die Funktionsweise der betrieblichen Organisation sowie des Informations- und Rechnungswesens inklusive der Informatik unter den Gesichtspunkten Sicherheit, Vollständigkeit, Zweckmässigkeit und Wirtschaftlichkeit. Die Prüfung und die Berichterstattung erfolgen in Übereinstimmung mit den Standards für die berufliche Praxis.

Die interne Revision steht seit 1. Juli 2017 unter der Leitung von

- Gregor Wyniger, eidg. dipl. Wirtschaftsprüfer

Die Geschäftsleitung der Hypothekarbank Lenzburg AG:

Name, Geburtsjahr Wohnort Nationalität	Funktion in der Geschäftsleitung (GL)	In GL seit	Ausbildung, beruflicher Hintergrund	Weitere Tätigkeiten oder Interessensverbindungen ¹⁾
Wildi Marianne, 1965 Meisterschwanden Schweizer Staatsangehörige	Vorsitzende der Geschäftsleitung, Direktorin des Bereichs Führung und Informatik	2010	Betriebsökonomin FH, Eidg. dipl. Bankexpertin, Absolventin des Advanced Executive Programm am Swiss Finance Institut, Absolventin des Essentials of Management Programms der ES-HSG St. Gallen, SKU Advanced Management Diploma, der Schweizerischen Kurse für Unternehmensführung und der ES-HSG St. Gallen Beruflicher Hintergrund: Seit 2010 Vorsitzende der Geschäftsleitung und seit 2007 Mitglied der Geschäftsleitung der HBL Vormals verschiedene leitende Funktionen im Entwicklungsbereich für Bankensoftware sowie Bereichsleitung Informatik der HBL	Interessensvertretungen: Präsidentin der Aargauischen Industrie- und Handelskammer (AIHK), Vorstandsmitglied der economicsuisse (ES), Vizepräsidentin des Verbands Schweizer Regionalbanken (VSRB), Vorstandsmit- glied der Schweizerischen Bankvereinigung (SBVg) Kulturelle Engagements: Mitglied des Stiftungsrats der Stiftung Schloss Lenzburg Mandate im Auftrag der HBL und deren Beteiligungsgesellschaften: Mitglied des Vorstandes der Bafidia Pensionskasse Genossenschaft, Mitglied des Verwaltungsrats Parkhaus Seetalplatz AG, Mitglied des Verwaltungsrats der HBL-Finanz AG Lenzburg (100%-Beteiligung der HBL), Mitglied des Verwaltungsrats der Swiss Immo Lab AG (33⅓%-Beteiligung der HBL), Verwaltungsratspräsidentin der Regiodeal.ch AG und der Innofactory AG (je 50%-Beteiligungen der HBL-Finanz AG Lenzburg)
Bohnenblust Rolf, 1961 Schafisheim Schweizer Staatsangehöriger	Direktor des Bereichs Finanz- und Risiko- management	2013	Eidg. Dipl. Wirtschaftsprüfer Beruflicher Hintergrund: Seit 2013 Mitglied der Geschäftsleitung der HBL Vormals Revisionsleiter bei einer Prüfgesellschaft sowie leitende Funktionen im Rechnungswesen und im Risikomanagement bei verschiedenen Regionalbanken	Mitglied des Stiftungsrats der Privor Stiftung 3. Säule und der Privor Freizügigkeitsstiftung, Mitglied der Kirchenpflege der Röm. Kath. Kirchgemeinde Lenzburg
Brechbühler Roger, 1971 Frick Schweizer Staatsangehöriger	Direktor des Bereichs Privat- und Gewerbe- kunden	2011	Eidg. Dipl. Betriebswirtschafter HF, Finanzplaner mit eidg. Fachausweis, Absolvent des Advanced Executive Programm am Swiss Finance Institute Beruflicher Hintergrund: Seit 2011 Mitglied der Geschäftsleitung der HBL Vormals leitende Funktionen im Ausbildungs- und Coachingbereich, Vorsorge- und Allfinanzbereich bei einer Versicherungsgesellschaft und verschiedenen Banken	
Hostettler Sascha, 1976 Cham Schweizer Staatsangehöriger	Direktor des Bereichs Marktleistungen	2013 bis 28. Februar 2019	Bankfachmann mit eidg. Fachausweis, Swiss Certified Treasurer (SCT), International Certified Project Manager IPMA, Master of Advanced Studies in Corporate Finance Beruflicher Hintergrund: Bis 28. Februar 2019 Mitglied der Geschäftsleitung der HBL Vormals leitende Funktionen im Handel, Treasury sowie im Risikomanagement bei einer Privat- und einer Kantonalbank	Mitglied des Stiftungsrats der Stiftung Dr. Hans Müller und Gertrud Müller, Fachrat der Weiter- bildungslehrgänge MAS/DAS Bank Management, MAS/DAS Private Banking & Wealth Management der Hochschule Luzern Wirtschaft, IFZ, Zug, Vizepräsident Komitee Alumni IFZ, Verein IFZ Institut für Finanzdienstleistungen Zug
Huenerwadel Reto, 1966 Wallisellen Schweizer Staatsangehöriger	Direktor des Bereichs Marktleistungen	8. März 2019	Studium der Wirtschaftswissenschaften an den Universitäten Basel und St. Gallen Beruflicher Hintergrund: Seit März 2019 Mitglied der Geschäftsleitung der HBL, zuvor seit Juni 2015 Leiter des HBL Asset Manage- ment und Chief Investment Officer (CIO) der HBL Vormals verschiedene leitende Funktionen im Research der UBS Investment Bank und langjähriger Dozent für Volkswirtschaftslehre an der HWZ Hochschule für Wirtschaft, Zürich	Mitglied der Anlagekommission der Bafidia Pensionskasse Genossenschaft
Dr. Kunert Karsten, 1965 Aesch ZH Schweizer Staatsangehöriger	Direktor des Bereichs Operations	2019	Dr. sc. techn. ETH (Betriebswissenschaften, Operations Research); Master of Business Administration (MBA) HSG; Black Belt Beruflicher Hintergrund: Seit 2019 Mitglied der Geschäftsleitung der HBL, zuvor seit November 2017 als Bereichsleiter bei der HBL Davor ab Juni 2008 Mitglied der Geschäftsleitung der Aargauischen Kantonalbank und Bereichsleiter Services & Logistik. Davor 16 Jahre in verschiedenen Führungsfunktionen auf Direktionsstufe bei der Credit Suisse in den Bereichen Frontunterstützung/ Servicecenter, Infrastructure Services, Operations und Projektmanagement tätig	Mitglied des Vorstands des Vereins Geothermische Kraftwerke Aargau
Renfer André, 1971 Ipsach Schweizer Staatsangehöriger	Direktor des Bereichs Services	2019	Betriebsökonom FH sowie Absolvent des Nach- diplomstudiums Bankmanagement (Master of Banking Administration) am Institut für Finanz- dienstleistungen in Zug Beruflicher Hintergrund: Seit 2019 Mitglied der Geschäftsleitung der HBL, zuvor seit Februar 2012 Bereichsleiter Services bei der HBL. In seiner Funktion als Co-Leiter Innovation- Lab beschäftigt er sich bei der HBL zudem ausführlich mit neuen Trends, Technologien und Produkten. Er arbeitet seit mehr als 25 Jahren in leitenden Funktionen im Finanzbereich bei verschiedenen Banken, Beratungsfirmen und Serviceprovidern.	Executive Board Member bei Swiss Fintech Innovations, COO der Regiodeal.ch AG, Mitglied des Gemeinderats Ipsach, Verwaltungsrat des Gemeindeunternehmens Wärmeverbund Lengnau BE

¹⁾ Regelung in Bezug auf die Anzahl der zulässigen Tätigkeiten (VegüV) siehe 4.2.1 «Anzahl externe Mandate» und Statuten Art. 25 (www.hbl.ch/statuten)

Kein Mitglied übt weitere Tätigkeiten bei bedeutenden schweizerischen oder ausländischen Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des privaten und öffentlichen Rechts aus. Das nebenberufliche Engagement der Geschäftsleitungsmitglieder wird durch den VR-Vergütungs- und Nominationsausschuss (VRA-VN) genehmigt und beschränkt sich auf Tätigkeiten, welche der beruflichen Ausübung nicht hinderlich sind. Die Bank hat keine Managementverträge mit Dritten abgeschlossen.

4. Entschädigung, Beteiligung und Darlehen

Die Informationen zur Vergütungspolitik und zum Vergütungssystem der Hypothekbank Lenzburg AG, die Vergütungen des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung sowie Darlehen und Kredite an die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung sind im vorliegenden Geschäftsbericht im Kapitel «Vergütungsbericht» aufgeführt.

4.1 Beteiligungen

4.1.1 Grundlagen und Funktionieren des Beteiligungsprogramms

Gemäss Beschluss der Generalversammlung 1974: Für fünf vollendete Dienstjahre besteht das Recht, eine Aktie zum Vorzugspreis zu erwerben. Dieser betrug im Berichtsjahr CHF 2'250 je Aktie (Stichtag 30. Juni 2019 CHF 4'500). Beförderungen geben Anspruch, je nach Funktionsgrad, 5 bis maximal 50 Aktien (inklusive vorherige Bezüge) zum Vorzugspreis zu erwerben. Die Haltepflicht von Mitarbeiteraktien beträgt acht Jahre. Das Mitarbeiteraktienreglement untersteht der Beschlussfassung durch den VR-Vergütungs- und Nominationsausschuss (VR-VN).

4.1.2 Offenlegung von Beteiligungen

Im Berichtsjahr haben zwei Mitglieder der Geschäftsleitung je eine Mitarbeiteraktie bezogen. Im Rahmen der variablen Vergütung wurden 5 Aktien zugeteilt. Bezüglich Offenlegungspflicht von Beteiligungen gemäss Art. 663 c OR verweisen wir auf den Anhang.

- Beteiligungen Aktienbesitz: Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung verfügen per 31. Dezember 2019 über total 1'480 HBL-Aktien (inkl. nahestehende Personen), welche im vorliegenden Geschäftsbericht im Anhang zur Jahresrechnung unter Punkt 6.20 erläutert sind.
- Beteiligungen Optionen: keine

5. Mitwirkungsrechte der Aktionäre

Die Rechte der Aktionäre sind durch Gesetz und Statuten geregelt. Die Statuten sind im Internet auf www.hbl.ch/statuten verfügbar. Eintragungen im Aktienbuch sind ab Versand der Einladungen zur Generalversammlung bis am Tag nach der Generalversammlung suspendiert bzw. ohne Erwirkung des Stimmrechts. Ausnahmen sind möglich, wenn die

Bank im Zeitpunkt des Versands einen Handelsbestand hat oder wenn ein Verkäufer den erhaltenen Stimmrechtsausweis zurückgibt.

Gemäss Art. 9, Abs. 5 der Statuten können stimmberechtigte Aktionäre, die zusammen Aktien im Nennwert von mindestens CHF 250'000 vertreten, bis spätestens 50 Tage vor der Generalversammlung schriftlich und unter Angabe der Anträge die Traktandierung von Verhandlungsgegenständen verlangen.

Der Art. 11 der Statuten legt fest, dass Vollmachten und Weisungen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter nur für die kommende Generalversammlung erteilt werden können. Der Verwaltungsrat legt fest, in welcher Form die Aktionäre dem unabhängigen Stimmrechtsvertreter auch elektronisch Vollmachten und Weisungen erteilen können. Die Generalversammlung vom 16. März 2019 wählte Frau Yvonne Saxer Bohnenblust, Notar, Bremgarten, als unabhängige Stimmrechtsvertreterin für den Zeitraum bis und mit Generalversammlung 2020.

6. Kontrollwechsel und Abwehrmassnahmen

Art. 5 und 11 der Statuten beschränken den Eintrag und das Stimmrecht auf 5% der Aktien und berechtigen zur Verweigerung des fiduziarischen Eintrags. Kontrollwechselklauseln in Vereinbarungen und Plänen zu Gunsten der Mitglieder des Verwaltungsrats, der Geschäftsleitung oder anderer Kadermitarbeitenden bestehen nicht. Die gesetzlichen und öffentlich zugänglichen statutarischen Regelungen sind abschliessend.

7. Statutarische Quoren

Die Statuten sehen folgende Quoren vor:

a) Ausserordentliche Generalversammlung

Artikel 9, Ziffer 4: Zur ausserordentlichen Generalversammlung eingeladen wird auf Beschluss der Generalversammlung, des Verwaltungsrats oder auf Begehren der aktienrechtlichen Revisionsstelle oder von stimmberechtigten Aktionären, die zusammen mindestens 10% des Aktienkapitals vertreten, und zwar unter schriftlicher Angabe des Verhandlungsgegenstandes und der Anträge.

b) Beschlussfähigkeit, Beschlussfassung

Artikel 12, Ziffer 1: Die Generalversammlung ist beschlussfähig ohne Rücksicht auf die Anzahl der anwesenden Aktionäre und vertretenen Aktien.

Artikel 12, Ziffer 2: Die Generalversammlung fasst ihre Beschlüsse und vollzieht ihre Wahlen mit der absoluten Mehrheit der abgegebenen Aktienstimmen unter Ausschluss der leeren und ungültigen Stimmen.

Artikel 12, Ziffer 3: Folgende Beschlüsse müssen mindestens zwei Drittel der vertretenen Stimmen und die absolute Mehrheit der vertretenen Aktiennennwerte auf sich vereinigen:

- a) Änderung des Gesellschaftszweckes;
- b) Einführung von Stimmrechtsaktien;
- c) Beschränkung der Übertragbarkeit von Namenaktien;

- d) genehmigte oder bedingte Kapitalerhöhung;
- e) Kapitalerhöhung aus Eigenkapital, gegen Sacheinlagen oder zwecks Sachübernahme und die Gewährung von besonderen Vorteilen;
- f) Einschränkung oder Aufhebung des Bezugsrechts;
- g) Verlegung des Sitzes der Gesellschaft;
- h) Für die Auflösung der Gesellschaft bedarf es der Zustimmung von zwei Dritteln der ausgegebenen Aktien.

c) Auflösung und Liquidation der Gesellschaft

Artikel 32: Die Auflösung und die Liquidation der Gesellschaft können von der Generalversammlung unter Beachtung der gesetzlichen und statutarischen Bestimmungen beschlossen werden. Das Liquidationsverfahren richtet sich nach dem Gesetz. Bestimmt die Generalversammlung nichts Gegenteiliges, ist die Liquidation dem Verwaltungsrat übertragen.

8. Angebotspflicht

Es bestehen keine statutarischen Regelungen betreffend Opting-out beziehungsweise Opting-up, sondern es gelten die Regeln der Kaufangebotspflicht gemäss Artikel 135 des Finanzmarktinfrastukturgesetzes.

9. Revisionsstelle

Das Revisionsmandat wird jeweils auf ein Jahr erteilt. Die Generalversammlung wählte am 16. März 2019 die PricewaterhouseCoopers AG, Zürich, als Revisionsstelle für die Jahresrechnung 2019. Diese Gesellschaft amtet bereits seit Jahren als Revisionsstelle, wobei der für die HBL zuständige leitende Revisor seine Funktion während höchstens sieben aufeinanderfolgenden Jahren ausüben kann. Der leitende Revisor Bruno Gmür hat seine Funktion im Jahr 2019 aufgenommen. Die Prüfgesellschaft stellte im Jahr 2019 für die Rechnungs- und Aufsichtsprüfung den Betrag von CHF 251'246.28 (inkl. Mehrwertsteuer und Spesen) in Rechnung. Zusätzlich stellte sie Rechnung für übrige Tätigkeiten im Umfang von CHF 97'090.61 (inkl. Mehrwertsteuer und Spesen). Bei den übrigen Tätigkeiten handelt es sich hauptsächlich um Revisionsarbeiten ausserhalb der Rechnungs- und Aufsichtsprüfungen.

Der Verwaltungsrat lässt sich über die Revisionstätigkeit eingehend schriftlich wie mündlich Bericht erstatten. Bei der Behandlung des Hauptberichts über die aufsichtsrechtliche Prüfung nimmt der leitende Revisor an der entsprechenden Verwaltungsratssitzung teil. Zur Berichterstattung an den VR-Prüf- und Risikoausschuss (VRA-PR) nahmen die Vertreter der Revisionsstelle an insgesamt fünf Sitzungen teil. Überdies bestehen regelmässige Kontakte zwischen dem Vorsitzenden des VR-Prüf- und Risikoausschusses (VRA-PR), dem Leiter Interne Revision und der Prüfgesellschaft, um sich über den Stand der Revisionstätigkeit, das Revisionsprogramm und die Koordination zwischen der internen und externen Revision zu informieren. Die Revisionsberichte werden von allen Verwaltungsräten studiert und in den Sitzungen behandelt.

10. Informationspolitik

Die Hypothekbank Lenzburg AG verfolgt gegenüber der Öffentlichkeit eine offene Informationspolitik. Die Aktionäre werden persönlich mit einem Geschäftsbericht und einem Semesterbericht informiert. Beide Berichte sind in den Geschäftsstellen sowie auf der Homepage www.hbl.ch/finanzberichte auch für Dritte verfügbar. Für die Erörterung des Geschäftsberichts werden die Medien jährlich zu einem Gespräch eingeladen. Spezielle Mitteilungen werden durch Aktionärsbriefe oder Pressecommuniqués verbreitet. Zusätzlich wird die Kundenzeitschrift «vis-à-vis» periodisch jedem Aktionär zugestellt. Kursrelevante Tatsachen veröffentlicht die Hypothekbank Lenzburg AG nach den Regeln der SIX Swiss Exchange (Ad-hoc-Publizität). Für die sogenannte «Ad-hoc-Publizität» stehen die Zugriffe www.hbl.ch/newsletter (push) und www.hbl.ch/medienmitteilungen (pull) zur Verfügung.

Für die Anlagekunden publiziert das HBL Asset Management monatlich einen «Anlage-Service». Auf Basis unserer Einschätzung der Wirtschaft und der Finanzmärkte werden darin unsere aktuelle Taktische Asset Allocation veröffentlicht und konkrete Anlageempfehlungen beschrieben. Die Ausführungen sind ebenfalls auf www.hblasset.ch verfügbar.

Hauptsitz

5600 Lenzburg Bahnhofstrasse 2

Telefon 062 885 11 11

Fax 062 885 15 95

Geschäftsstellen mit Bancomaten

5502 Hunzenschwil	Hauptstrasse 9	Telefon 062 889 46 80
5600 Lenzburg-West	Augustin Keller-Strasse 26	Telefon 062 885 16 10
5616 Meisterschwanden	Hauptstrasse 12	Telefon 056 676 69 60
5507 Mellingen	Lenzburgerstrasse 15	Telefon 056 481 86 20
5737 Menziken	Sagiweg 2	Telefon 062 885 11 90
5702 Niederlenz	Hauptstrasse 16	Telefon 062 888 49 80
5452 Oberrohrdorf	Zentrum 1	Telefon 056 485 99 00
5102 Rapperswil	Mitteldorf 2	Telefon 062 889 28 00
5703 Seon	Seetalstrasse 47	Telefon 062 769 78 40
5034 Suhr	Postweg 1	Telefon 062 885 17 00
5103 Wildegg	Aaraustrasse 2	Telefon 062 887 18 70
5610 Wohlen	Bahnhofstrasse 13	Telefon 056 616 79 40

Beratungsoffices

5000 Aarau	AarauDigital AG, Bahnhofstrasse 41	Telefon 062 885 11 02
5605 Dottikon	Bahnhofstrasse 20	Telefon 056 616 79 40

Zusätzliche Bancomaten

5712 Beinwil am See	beim Volg, Aaraustrasse 54
5605 Dottikon	beim Coop, Bahnhofstrasse 20
5616 Meisterschwanden	beim Volg, Hauptstrasse 37
5103 Möriken	beim Volg, Dorfstrasse 5
8966 Oberwil-Lieli	beim Parkplatz Dreispitz, Berikonerstrasse 2
5504 Othmarsingen	beim Volg, Lenzburgerstrasse 5
5503 Schafisheim	bei der Gemeindeverwaltung, Winkelgasse 1
5603 Staufeu	im Einkaufszentrum LenzoPark
5603 Staufeu	beim Mehrzweckgebäude, Lindenplatz 1
5608 Stetten	beim Parkplatz Volg, Sonnmatt 6
5034 Suhr	im Spittel 2
5103 Wildegg	beim RübliLand Shop, Hardring 2

www.hbl.ch info@hbl.ch

